



Thurgauer
Kantonturnfest
Arbon-Roggwil
tkt2024.ch

Haus- und Platzordnung

Thurgauer Kantonturnfest 2024 Arbon-Roggwil / 20. – 30. Juni 2024

Version: 12. Juni 2024



1. Fair Play

Fair Play ist fröhliches, rücksichtsvolles und gewaltfreies Verhalten beim Turnen und Festen.

Die Fair Play-Regeln sind Bestandteil dieser Haus- und Platzordnung, die in allen Belangen für alle Teilnehmenden, Helfenden und Gäste verbindlich sind:

Fair Play gegenüber Personen

- Verhalten, das keine Personen schädigt, gefährdet oder - mehr als nach den Umständen unvermeidbar - behindert oder belästigt

Fair Play gegenüber Sachen

- sorgsamer, gewaltfreier Umgang mit der Infrastruktur (Material, Geräte, «Bauten», Liegenschaften, Areale, Kennzeichnungen, etc.) ohne Schaden anzurichten
- sämtliche Infrastruktur ist so zu verlassen wie angetreten

Fair Play gegenüber Natur und Umwelt

- Abfall in die gut sichtbar aufgestellten Abfall- und Recyclingbehälter entsorgen
- Sorge zur intakten Natur (Wiesen, Gewässer, Luft, etc.) tragen
- Notdurft in den WC-Anlagen
- das Entfachen von Feuer und Pyromaterial ist nicht erlaubt

Fair Play gegenüber schriftlichen und mündlichen Anweisungen

- Hinweisschilder beachten, sowie Ein- und Ausgänge, Auf- und Abgänge, Notausgänge, Treppen, Rettungswege, etc. uneingeschränkt und jederzeit freihalten
- Ein- und Anweisungen der tkt2024-Organisatoren Folge leisten, wie Bestimmungen zur Übernachtung Camping, Wettkampfvorschriften usw.
- Einhalten der behördlich festgelegten Öffnungs- und Schliesszeiten der tkt2024-Einrichtungen

Fair Play im Umgang mit Lärmbestimmungen

- Rücksichtnahme auf die Anliegen der Anwohner
- ausserhalb des Festareals am See sind die Nachtruhezeiten zwischen 22:00 und 7:00 Uhr einzuhalten
- Fest am See nach Schluss um spätestens 03.30 Uhr ruhig verlassen
- Sound Maschinen und andere Gefährte sind auf dem Gelände grundsätzlich erlaubt – die Benützung darf den Turnbetrieb und andere Personen nicht stören. Sie sind mit genügend Abstand zu den Turnanlagen zu benützen.

Fair Play im Umgang mit Alkoholbestimmungen

- kein Verkauf von alkoholischen Getränken an Personen unter 16 Jahren, bzw. lediglich Verkauf von niederprozentigen alkoholischen Getränken an Personen zwischen 16 und 18 Jahren
- für den Alters-Check und die Freigabe von Alkoholausschank werden Kontrollen (Ausweis) durch das Verkaufspersonal an den jeweiligen Kassen vorgenommen

Fair Play im Umgang mit Raucherbestimmungen

- Rauchverbot auf Wettkampfanlagen, in sämtlichen Zelten und auf Tribünen, sowie in grossen Menschenansammlungen

2. Selbstverantwortung wahrnehmen

- Schutz vor Dieben: Wertsachen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Bei Hitze genügend Trinken, Schatten aufsuchen, Kopfbedeckungen und Sonnenschutz tragen.
- Auf dem Platz hat es Trinkwasserstellen für kostenloses Wasser – bitte nutzen.
- Wildes Übernachten auf dem Gelände ist grundsätzlich verboten – denkt an eure Sicherheit.
- Ihr seid das Image des Turnens. Wildurinieren und unangemessenes Verhalten schaden diesem.

3. Zutritt / Parkieren

- Vereinsverantwortliche sehen sich gemäss Art. 1.8.1 der Wettkampfvorschriften in der Pflicht, für korrektes und sportliches Verhalten in ihren Vereinen zu sorgen
- der Zutritt von Unberechtigten, während Aufbau, Rückbau und anderer benutzungsfreien Zeiten ist nicht erlaubt
- aus Sicherheitsgründen ist es verboten, die Vereinsfahnen auf Bahnhofsgebiet, sowie bei der Überquerung von Gleisanlagen (Bahnübergänge Hafenstrasse / Verbindung Wettkampf- / Festgelände) zu tragen > Gefahr von Stromschlägen!
- Es ist verboten, Drohnen über dem Gelände steigen zu lassen.
- **Ausweispflicht**
Teilnehmer und Gäste haben sich auf Verlangen mit einem gültigen Ausweispapier (Identitätskarte, Führerausweis) zu identifizieren; in der Regel in folgenden Fällen:
 - **Jugendliche:** Gesetzliche Vorschriften: Alkohol, Rauchen, Übernachtung
 - **Turnende:** Ausweisregelung gemäss Wettkampfvorschriften
 - **Einzelpersonen / Personengruppen:** im Falle von Zuwiderhandlungen gegenüber dieser Haus- und Platzordnung

4. Fehlverhalten / Ahndung

Beschädigung einer Festbankgarnitur wird den Fehlbaren mit CHF 400.- in Rechnung gestellt.

Beim Verstoss gegen die aufgeführten Fair Play-Regeln bzw. Haus- und Platzordnung, werden fehlbare(n) Person(en) durch das OK tkt2024, den vom OK tkt2024 eingesetzten Sicherheitsdienst oder der Polizei auf das fehlbare Verhalten aufmerksam gemacht. Bei wiederholtem oder schwerem Fehlverhalten können Sanktionen beschlossen werden oder Verweise, Verzeigungen, Strafanzeige und Überweisung der Fehlbaren an die Polizei gemacht werden.

In jedem Fall bleiben Forderungen auf dem Rechtsweg vorbehalten. Die relevanten Informationen zum Sachverhalt, die im Rahmen der Ahndung einer Zuwiderhandlung gegen diese Haus- und Platzordnung gesammelt werden, können den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden. Bussen und/oder anderweitige Ansprüche, die infolge eines Verstosses gegen diese Haus- und Platzordnung oder wegen anderweitigen Fehlverhaltens von Personen von Dritten gegen dem tkt2024-Organisator verhängt werden, können auf den oder die Fehlbaren abgewälzt werden.

5. Haftungsausschluss

Jede Person anerkennt, dass sie sich auf eigene Gefahr im Festareal und/oder dessen Umfeld aufhält. Sie anerkennt weiter, dass der tkt2024-Organisator nicht für Risiken, Gefahren und Verluste, einschliesslich Schäden an der körperlichen oder geistigen Integrität oder an Sachen verantwortlich gemacht werden kann. Dieser Verzicht auf die Geltendmachung allfälliger Ansprüche gilt unabhängig davon, ob der Schaden vor, während oder nach der Veranstaltung entstanden ist. Vorbehalten bleiben einzig Fälle grober Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes.

6. Medien (Ton- und Bildaufnahmen)

Jede Person auf dem tkt2024 Gelände anerkennt, dass es eine öffentliche Veranstaltung ist und erklärt sich damit einverstanden, dass von ihr kostenlos Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden können, von denen mittels direktem oder zeitversetztem Video-Display, direkt oder zeitversetzt von einer Übertragung oder einer anderen Transmission oder Aufzeichnung oder Fotos oder anderer gegenwärtiger und/oder zukünftiger Medientechnologien kostenlos und uneingeschränkt Gebrauch gemacht werden können.

7. Personenkreis Gäste

Alle Einzelpersonen und Personengruppen behandeln wir als OK Thurgauer Kantonaltturnfest 2024 Arbon-Roggwil als willkommene Gäste:

- Turnende, Wettkampfrichter, Helfer / Anwohner, Besucher, geladene Gäste, Sponsoren, Partner
- Veranstalter, Lieferanten, Verkaufspersonal etc./ Personen mit öffentlich / gesetzlichen Funktionen

8. Schlussbestimmungen

Diese Haus- und Platzordnung tritt per 17.06.2024 in Kraft und endet per 1.07.2024.

Die Haus- und Platzordnung wird in ihrer aktuellen Fassung in angemessener Weise dem betroffenen Personenkreis zugänglich gemacht (Publikation auf www.tkt2024.ch)